

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-07-31

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Frau Dr. Steineck-Kinder -597

E-Mail: Hella.Steineck-Kinder@elk-wue.de

AZ 11.820 Nr. 157/8.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Großen Kirchenpflegen,
Landeskirchlichen Einrichtungen und Dienststellen

Übertragung der Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf den Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Vereinbarung vom 26. Juni 2014 die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz nach § 19 DSGVO mit Wirkung vom 1. Juli 2014 gemäß § 18 b Absatz 1 zweiter Halbsatz DSGVO dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD übertragen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben richtet die EKD die Behörde „Amt für Datenschutz“ i. S. v. § 18 Absatz 4 DSGVO ein.

Diese Aufgabenübertragung gilt für die Landeskirche einschließlich ihrer Einrichtungen, Werke, Dienste und Stiftungen im Sinne von § 1 Absatz 2 DSGVO und für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. einschließlich der diesem angehörenden Werke, Dienste und Einrichtungen im Sinne von § 1 Absatz 2 DSGVO.

Anlass für die Bestellung eines oder einer unabhängigen und eigenständigen Beauftragten für den Datenschutz auf Ebene der EKD war ursprünglich ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010, in dem ein insgesamt gesteigertes Datenschutzniveau gefordert wurde. Daraufhin wurde eine Fortschreibung der Datenschutzgesetze auf Bundes- und Landesebene insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten notwendig. Auch wegen der Übermittlung von Meldedaten war diesen Änderungen auch kirchlicherseits Rechnung zu tragen. Das EKD-Datenschutzgesetz wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2013 neu gefasst und sieht nun die Übertragung von Aufgaben der Beauftragten für den Datenschutz nach § 18 b Absatz 1 zweiter Halbsatz an den oder die Beauftragte für den Datenschutz der EKD vor.

Aufgrund der Übertragung überprüft der Datenschutzbeauftragte der EKD u. a. die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten, wenn diese in Akten verarbeitet oder genutzt werden, er gibt Empfehlungen zur Verbesserung

des Datenschutzes und berät kirchliche Stellen in Fragen des Datenschutzes (§ 19 DSGVO-EKD).

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD, Herr Michael Jacob, und seine Mitarbeitenden sind im Amt für Datenschutz wie folgt erreichbar:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD, Böttcherstraße 7, 30419 Hannover
Telefon: 0511/768 128-0, Fax -20
Email: info@datenschutz.ekd.de
Internet: www.ekd.de/datenschutz

Im Zuge der Übertragung der Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz durch die Gliedkirchen und deren Diakonischen Werke auf den Beauftragten für den Datenschutz der EKD wird die Arbeit auch regional gegliedert. Derzeit werden die Datenschutzregionen Nord, Ost, Mitte-West und Süd aufgebaut. Für die Region Süd ist ein Standort in Ulm vorgesehen.

Der frühere württembergische Beauftragte für den Datenschutz, Herr Dr. Axel Gutenkunst, arbeitet seit 1. Juli 2014 im neuen Amt für Datenschutz der EKD.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat